



Gemeinde
Herrsching
am
Ammersee

Offener städtebaulich- freiraumplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb

Neugestaltung des Bahnhofumfelds Gemeinde Herrsching a. Ammersee

Auslobung

Beschlossen am: 24.07.2017

IMPRESSUM

Auslober:

Gemeinde Herrsching
Bahnhofstraße 12
82211 Herrsching a. Ammersee

Telefon: 08152 3740
Fax: 08152 5218
info@herrsching.de
www.herrsching.de



Wettbewerbsbetreuung:

Schegk Landschaftsarchitekten | Stadtplaner
Haimhausen und Memmingen
Am Pfanderling 4
85778 Haimhausen

Telefon: 08133 932 46-0
Fax: 08133 932 46-22
la@schegk.de
www.schegk.de

Städtebauförderung:

Dieses Projekt wird im Städtebauförderungsprogramm „Aktive Zentren“ mit Mitteln des Bundes und des Freistaats Bayern gefördert.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bayern.
Die Zukunft.



Preisrichtervorbesprechung:	23.06.2017	
Beschluss Auslobung im Gemeinderat	24.07.2017	
Bekanntmachung des Wettbewerbs:	21.08.2017	
Beantragung Kolloquium (siehe S.14) bis Schriftliche Rückfragen (an la@schegk.de) bis:	05.09.2017 05.09.2017	
Kolloquium, Vorbesprechung Preisgericht	13.09.2017	10:00 Uhr
Kolloquium mit Teilnehmern: Rathaus Herrsching Sitzungssaal Bahnhofstraße 12, 82211 Herrsching am Ammersee	13.09.2017	12:00 Uhr
Schriftliche Beantwortung der Rückfragen	18.09.2017	
Abgabe Wettbewerbsarbeit: Schegk Landschaftsarchitekten Stadtplaner Am Pfanderling 4, 85778 Haimhausen	31.10.2017	16:00 Uhr
Preisgerichtssitzung:	24.11.2017	09:00 Uhr
Ausstellung, voraussichtlich	von 27.11.2017 bis 08.12.2017	

INHALT

A.	ALLGEMEINE BEDINGUNGEN	6
	1. Anwendung und Anerkennung der RPW 2013	6
	2. Wettbewerbsgegenstand	6
	3. Wettbewerbsart	6
	4. Wettbewerbsbeteiligte	7
	5. Wettbewerbssumme	11
	6. Wettbewerbsunterlagen	11
	7. Wettbewerbsleistung und Kennzeichnung	12
	8. Termine (siehe auch Seite 3)	14
	9. Zulassung der Arbeiten, Voraussetzungen	15
	10. Weitere Bearbeitung und Urheberrecht	15
	11. Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung	16
	12. Prüfung des Verfahrens	16
	13. Bestätigung	16
B.	WETTBEWERBSAUFGABE	17
	1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs	17
	2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Herrsching	18
	3. Angaben zum Wettbewerbsgebiet	22
C.	PLANUNGSZIELE, VORGABEN UND HINWEISE	27
	1. Wettbewerbsanforderungen	27
	2. Weitere Vorgaben und Hinweise	30
D.	BEURTEILUNGSKRITERIEN	31
E.	ANLAGENVERZEICHNIS	32



A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Anwendung und Anerkennung der RPW 2013

Der Durchführung des Wettbewerbs liegt die RPW 2013 in der vom BMVBS am 31.01.2013 herausgegebenen Fassung zugrunde soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist. An der Vorbereitung des Teils 1 der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW; Art.13 Abs. 1 Satz 4 BauKaG); die Auslobung wurde dort registriert unter der Nr. 2017/11.18; Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

Die Auslobung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 und 3 RPW).

2. Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbs ist im Realisierungsteil die Gestaltung öffentlicher Verkehrs- und Freiflächen des Bahnhofplatzes der Gemeinde Herrsching. Dabei soll ein Konzept entwickelt werden, das einerseits der Funktion des Bahnhofs als wichtigem Verkehrsknotenpunkts in Herrsching gerecht wird und dabei aber auch besonders die touristische Bedeutung des Ankunft- und Abreiseorts berücksichtigt.

Im Ideenteil sollen die an den Bahnhofplatz angrenzenden Flächen überplant werden. Aufgabe ist die Gestaltung der Bahnhofstraße und der öffentlichen Verkehrsfläche „Zum Landungssteg“ sowie ein Konzept zur Entwicklung zweier im Besitz der Gemeinde befindlichen Grundstücke.

So sollen neue attraktive fußläufige Verbindungen vom Bahnhof zum Rathaus und der Ortsmitte, sowie zu den Ausflugszielen rund um Herrsching geschaffen werden und die innerörtliche Aufenthaltsqualität gesteigert werden.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil B im Einzelnen beschrieben.

3. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als offener, einstufiger Ideen- und Realisierungswettbewerb auf den Gebieten der Freianlagen-, Verkehrsplanung und des Städtebaus ausgelobt.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA).

Die Wettbewerbssprache ist deutsch, das Verfahren ist anonym.

Tag der Auslobung: 21.08.2017

4. Wettbewerbsbeteiligte

4.1. Auslober

Gemeinde Herrsching
vertreten durch:
1. Bürgermeister Christian Schiller
Bahnhofstraße 12
82211 Herrsching a. Ammersee

Guido Finster
Telefon: 08152 37431
Fax: 08152 5218
g.finster@herrsching.de

4.2. Verfahrensbetreuung und Abwicklung

Schegk
Landschaftsarchitekten BDLA | Stadtplaner
Am Pfanderling 4
85778 Haimhausen

Prof. Ludwig Schegk; Franziska Lomb
Telefon: 08133 93246-0
Fax: 08133 93246-22
lomb@schegk.de

4.3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind in den EWR-/WTO-/GPA-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt bzw. Architekt, Stadtplaner befugt sind.

Voraussetzung zur Teilnahme ist eine Arbeitsgemeinschaft aus Landschaftsarchitekten und Architekten. Stadtplaner sind in Zusammenarbeit (Arbeitsgemeinschaft) mit Landschaftsarchitekten und Stadtplanern zugelassen.

Jede Arbeitsgemeinschaft hat ihre Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und gibt zudem eine Verfassererklärung ab (s. Anlage).

4.4 Beteiligte Fachplaner

Es wird den Teilnehmern empfohlen, Verkehrsplaner als Berater hinzuzuziehen.

Soweit zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater hinzugezogen werden, müssen diese selbst nicht teilnahmeberechtigt sein, sofern diese Sachverständigen, Fachplaner oder anderen Berater keine Planungsleistungen erbringen, welche der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Die zum Wettbewerb zugelassenen Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Architekten benennen die Berater in der Teilnahmeerklärung.

4.5 Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahmeberechtigung notwendige Voraussetzungen müssen am Tag der Bekanntmachung der Auslobung erfüllt sein. Teilnehmen dürfen keine anderen Verfasser als die in der Verfassererklärung genannten Personen.

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und gibt zudem eine Erklärung gemäß Anlage D1 ab (ehem. Verfassererklärung).

4.6 Teilnahmehindernisse

Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in §4 Abs.2 RPW aufgeführt sind, ist einer Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung daraufhin eigenverantwortlich zu prüfen.

Zusätzliche Ausschlussgründe sind:

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen könnten. Das gilt insbesondere für die in Nr. 4.3 genannten Personen, deren Ehegatten, Verwandten und Verschwägerten ersten und zweiten Grades sowie deren ständigen Geschäfts- oder Projektpartnern und den unmittelbaren Vorgesetzten und Mitarbeitern der ausgeschlossenen Personen.

Bedienstete des Auslobers, Angestellte und sonstige ständige Mitarbeiter von Teilnehmern sowie solche Personen, die bis zum Tage der Bekanntmachung der Ausschreibung für diese tätig waren, dürfen nur teilnehmen, wenn sie mit der Wettbewerbsaufgabe nicht unmittelbar befasst waren. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Gesellschafter und Mitglieder der Vertretungs- und Aufsichtsorgane von Gesellschaften oder Partnerschaften, die sich am Wettbewerb beteiligen.

Das gleiche gilt für Personen, die aufgrund ihrer Funktion in einem Wettbewerbsausschuss einer Architekten- oder Ingenieurkammer den Auslober im konkreten Fall beraten.

Nichtständige Mitarbeiter eines Teilnehmers, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, sowie Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften dürfen nicht selbständig am Wettbewerb teilnehmen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an einem Wettbewerb sind Personen, die ein über die Planungsleistungen hinausgehendes geschäftliches Interesse an dem Wettbewerbsgegenstand haben, wenn dadurch die Konkurrenz um die Leistungen zur Realisierung des Wettbewerbsgegenstandes eingeschränkt werden kann. Teilnehmer, die mit einem ausführenden Unternehmen wirtschaftlich verbunden sind, können durch eine Verpflichtung dieses Unternehmens, sich nicht um Bauleistungen für das Wettbewerbsprojekt zu bemühen, den Ausschluss vermeiden.

4.7 Preisgericht

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Fachpreisrichter/in:

Jochen Baur
Architekt, Stadtplaner, München

Tilman Latz
Landschaftsarchitekt, Architekt, Stadtplaner, Kranzberg

Prof. Christian Schiebel
Stadtplaner, Sachgebietsleiter Städtebau, Regierung von Oberbayern

Claudia Schreiber
Architektin, Stadtplanerin, München

Monika Treiber
Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin, Herrsching

Sandra Urbaniak
Architektin, Stadtplanerin, München

Prof. Donata Valentien
Landschaftsarchitektin, Weßling/München

Prof. Dorothea Voitländer
Architektin, Stadtplanerin, Dachau

Stellvertretender Fachpreisrichter (ständig anwesend):

Volker Rasp
Stadtplaner, Sachgebiet Städtebau, Regierung von Oberbayern, München

Stellvertretender Fachpreisrichter:

Prof. Bü Prechter
Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin, München

Sachpreisrichter/in:

Christian Schiller

1. Bürgermeister, Gemeinde Herrsching

Michael Bischeltsrieder

Gemeinderat CSU, Gemeinde Herrsching

Rita Mulert

Gemeinderat Bündnis 90/ Grüne, Gemeinde Herrsching

Johannes Puntsch

Gemeinderat FDP, Gemeinde Herrsching

Anke Strobl

Gemeinderat BGH Gemeinde Herrsching

Hans Herman Weinen

Gemeinderat SPD, Gemeinde Herrsching

Guido Finster

Bauamtsleiter, Gemeinde Herrsching

Stellvertretender Sachpreisrichter (ständig anwesend):

Dr. Ralf Kaulen

Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen, Aachen

Stellvertretender Sachpreisrichter:

Willi Welte

Gemeinderat CSU, Gemeinde Herrsching

Werner Odemer

Gemeinderat SPD, Gemeinde Herrsching

Anke Rasmussen

Gemeinderat Bündnis 90/ Grüne, Gemeinde Herrsching

Alfred Ploetz

Gemeinderat FDP, Gemeinde Herrsching

Christiane Gruber

Gemeinderat BGH Gemeinde Herrsching

Sachverständige Berater:

Peter Geuß

Vorstandsvorsitzender VR-Bank StarnHerrsching

Vorprüfung erfolgt gemäß Anlage III zur RPW durch:

SCHEGK Landschaftsarchitekten | Stadtplaner, Haimhausen / Memmingen

5. Wettbewerbssumme

Die Wettbewerbssumme beträgt 61.000,00 € und wird wie folgt aufgeteilt:

1. Preis	24.000,00 €
2. Preis	15.000,00 €
3. Preis	9.000,00 €
2 Anerkennungen à	6.500,00 €

Gesamt netto	61.000,00 €

Sofern mit Preisen bzw. Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer MwSt. abführen, wird diese ihnen anteilig vergütet. Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

6. Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen stehen ab dem 16.08.2017 im Internet unter <http://www.schegk.de/downloads.php> (Projektunterlagen-> Wettbewerbsbetreuung) zum Download zur Verfügung.

Der Auslobungstext und die Zugangsdaten werden den Teilnehmern per Email zugesandt. Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellt:

Auslobungstext

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen (Teil A)

Wettbewerbsaufgabe (Teil B)

Ziele und Anforderungen (Teil C)

Beurteilungskriterien (Teil D)

Anlagen als Dateien – siehe Anlagenverzeichnis (Teil E)

Die für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellten Unterlagen und Dateien dürfen nur in Zusammenhang mit dem Wettbewerb verwendet werden. Deren Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

Nach Abschluss und Beendigung der Arbeiten sind die Teilnehmer verpflichtet, die übergebenen Daten auf allen elektronischen Speichermedien ohne zusätzliche Aufforderung zu löschen.

Alle Unterlagen des Auslobers sind vertraulich zu behandeln. Veröffentlichung oder die Weitergabe an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auslobers.

7. Wettbewerbsleistung und Kennzeichnung

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen. Lageplan und Grundrisse sind so aufzutragen, dass Norden oben liegt. Als Grundlage sind die vom Auslober gelieferten Grundlagen- und Vermessungspläne zu verwenden. Farbige Darstellung ist erlaubt.

Von den Teilnehmern werden folgende **Wettbewerbsleistungen** verlangt:

a) Schwarzplan M 1:2000 für den Ideen- und Realisierungsteil

Darstellung des städtebaulichen Konzepts im Wettbewerbsgebiet mit Umgebung

b) Gesamtkonzept, Lageplan M 1:500 für den Ideen- und Realisierungsteil

Darstellung des gesamten städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrlichen Entwurfes als Aufsicht mit Aussagen zu

- Grundstücksgrenzen
- Neuplanung: Lage, Baumasse, Geschossigkeit, Dachaufsichten, Erschließung- keine Grundrisse
- Nutzung
- räumlichen und funktionalen Bezügen
- Blickachsen
- Erschließung des Geländes (Zugänge, Zufahrten, ruhender Verkehr, Anlieferbereiche, Feuerwehr)
- Anbindung an die umliegenden Nutzungen (Nördlicher Bereich Bahnhofstraße, Ladestraße, Bahnhofsgelände, Pavillon, Kienbachstraße, Fischergasse, Seestraße, Wohnbebauung westlich des Bahndammes)

c) Lageplan M 1:200 für den Realisierungsteil

Darstellung des Konzepts mit Gebäuden, Eingangsbereichen, den Frei- und Verkehrsflächen und Grundstücksgrenzen, bezogen auf Realisierungsteil mit Aussagen zu

- Oberflächengestaltung der öffentlichen Flächen mit Materialangaben
- Topografie
- Fahrrad- und Kfz-Stellplätzen
- Haltestellenbereiche und Wartezonen
- Wende- und Haltezonen
- Feuerwehrezufahrten
- Ausstattung, Einbauten
- Vegetation, Bestand und Neupflanzungen
- Freischankbereichen
- Beleuchtung
- Der Entwässerung unter Angabe der wichtigsten Höhen und Gefällen
- Höhenangaben (in m.ü.NN)

d) Schnitte Realisierungsteil, M 1: 200

Zwei aussagekräftige Schnitte durch den Realisierungsteil. Gefordert wird ein Längs- (Nord-Süd-Richtung, mit Blick auf das Bahnhofsgebäude) und ein Querschnitt (Ost-West-Richtung). Sowohl der geplante als auch der ursprüngliche Geländeverlauf sind darzustellen.

e) Detailausschnitt Realisierungsteil, Grundriss + Schnitt M 1:50

Mindestens eine detaillierte Darstellung (ca. DIN A3-Größe) eines aussagekräftigen Teilbereiches der Frei- und Verkehrsanlagen im Bereich des Realisierungsteils mit aussagekräftigem dazugehörigem Querschnitt mit Aussagen zur Topografie, Bodenbelägen, Einbauten, Möblierungen etc. Falls entwurfsabhängig erforderlich, kann dies auch in zwei kleinere Teilbereiche (ca. DIN A4) aufgeteilt werden.

f) Ergänzende Darstellungen

Ergänzende Darstellungen in Form von weiteren Skizzen, Details, Schemata etc. sind im Rahmen der vorgegebenen Planformate zugelassen – fotorealistische Renderings sind nicht zugelassen und werden abgedeckt.

Gewünscht sind im Besonderen Aussagen zu Möblierung und Ausstattung.

g) Textliche Erläuterungen

Sprache der textlichen Darstellungen und Beschriftungen ist Deutsch.

Alle textlichen Erläuterungen müssen auch in das Planlayout integriert werden. Es wird nur der Text auf den Plänen gewertet. Legenden sind nicht erwünscht.

h) Perspektiven

Es sind zwei Perspektiven oder andere räumliche Darstellung zur Verdeutlichung der wesentlichen Entwurfs-idee im Realisierungsteil mit

- 1) Blickrichtung Süd
- 2) Blickrichtung Nord gefordert.

Darüber hinausgehende Perspektiven, fotorealistische oder andere räumliche Darstellungen sind nicht zugelassen und werden abgedeckt.

Die Größe der Darstellung ist auf 297mm x 420mm (DIN A3) begrenzt.

Bei geplanter Neubebauung ist keine detaillierte Fassadengestaltung dazustellen.

i) Erklärung über Teilnahmeberechtigung („Verfassererklärung“) (gem. Anlage)

Diese wird in einem undurchsichtigen, verschlossenen und mit der Kennzahl versehenen Umschlag den eingereichten Unterlagen beigelegt.

j) Unterlagenverzeichnis DIN A4

Die Auflistung der abgegebenen Unterlagen wird zur Kontrolle auf Vollständigkeit für die Vorprüfung den Unterlagen beigelegt.

Folgende Unterlagen sind damit abzugeben:

- 1) Max. 3 Pläne, DIN A 0, Hochformat
 - a. Originale für Preisgericht: gerollt mit oben genannten Leistungen X) bis X)
 - b. Kopie für Vorprüfung: gefaltet, in einfacherer Qualität (Standardpapier) mit Darstellung von Feuerwehrezufahrten, Kfz- und Fahrradstellplätzen
- 2) Verkleinerung der Wettbewerbspläne auf DIN A3, farbig für die Vorprüfung
- 3) Textliche Erläuterungen, auf max. 2 DIN A4 Seiten, für die Vorprüfung
- 4) Wettbewerbsleistung in elektronischer Form – Datenträger mit Kennzahl versehen (Pläne als *.dwg/.dxf* und *.pdf/* .jpg in Originalgröße (mind. 150 dpi), Text als *.pdf/* .doc)
Die Dateien bitte wie folgt kennzeichnen: Kennzahl_Dateiinhalt.Dateityp
- 5) Erklärung über Teilnahmeberechtigung („Verfassererklärung“) (gem. Anlage D1) in undurchsichtigem, verschlossenem und mit der Kennzahl versehenen Umschlag
- 6) Unterlagenverzeichnis, DIN A4

Die geforderten editierbaren Dateien werden ausschließlich zur Vorprüfung verwendet und danach vernichtet.

Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck.

8. Termine

8.1 Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen können bis zum 05.09.2017 schriftlich per E-Mail (la@schegk.de) an die Wettbewerbsbetreuung gerichtet werden. Sie werden im Einvernehmen mit dem Preisgericht beantwortet, die Fragen und Antworten in einem Protokoll zusammengefasst und den Teilnehmern per E-Mail zugesandt. Das Protokoll wird Bestandteil der Auslobung.

Am 13.09.2017 um 10:00 Uhr veranstaltet der Auslober in der Gemeinde Herrsching ein Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmern, Vorprüfern und Vertretern des Preisgerichts zur Beantwortung der Fragen der Teilnehmer, wenn mindestens 5 Teilnehmer ein solches bis einschließlich zum 05.09.2017 schriftlich (per E-Mail) bei der Wettbewerbsbetreuung beantragen. Die Bestätigung des Termins mit genauer Ortsangabe wird am 05.09.2017 unter <http://www.schegk.de/downloads.php> veröffentlicht.

8.2 Einlieferungstermine

Einlieferungstermin für die Wettbewerbsunterlagen ist der 31.10.2017. Spätestens an diesem Tag ist die Wettbewerbsarbeit, bei persönlicher Abgabe am Abgabetermin bis 16:00 Uhr, bei folgender Postadresse einzureichen:

SCHEGK Landschaftsarchitekten | Stadtplaner
Am Pfanderling 4
85778 Haimhausen
Deutschland
Telefon: (+49) 08133 93246 0

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post oder anderen Transportunternehmen, das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit, bei persönlicher Ablieferung die auf der Empfangs- Bestätigung vermerkte Zeitangabe.

Der Teilnehmer hat in jedem Fall dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da ein Tagesstempel auf dem (Post-)Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

In jedem Fall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mitbeurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein.

Das Versandrisiko liegt beim Wettbewerbsteilnehmer.

9. Zulassungen der Arbeiten, Voraussetzungen

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die

- den formalen Bedingungen entsprechen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind,
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,

Bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führt, werden nicht festgesetzt.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind zu protokollieren.

10. Weitere Bearbeitung und Urheberrecht

10.1 Beauftragung durch den Auslober

Der Auslober wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs im Realisierungsteil notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen

- sofern kein schwerwiegender Grund der Beauftragung entgegensteht
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert werden soll.

Dies sind mindestens die Leistungsphasen 2 bis 5 für die Objektplanung Freianlagen und Verkehrsanlagen gem. §§ 39/ 40 bzw. für die Verkehrsanlagen §§ 47/ 48 HOAI 2013 bzw. der HOAI 2013.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren findet im Falle der Realisierung der Neugestaltung des Bahnhofumfelds ein Verhandlungsverfahren nach VgV mit den Preisträgern des Wettbewerbs statt. Das Wettbewerbsergebnis wird u.a. dabei als Zuschlagskriterium mit 40% gewichtet.

Planungsbeginn ist voraussichtlich 2018, die Realisierung soll dann schrittweise ab 2019 in Bauabschnitten erfolgen.

10.2 Nachweise der Preisträger

Im anschließenden Verhandlungsverfahren müssen folgende Nachweise der Teilnahmeberechtigung und Eignung erbracht werden.

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat – auf Verlangen des Auslobers – erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens, also nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens, zu erfolgen.

Im Zuge der Einladung zum anschließenden Verhandlungsverfahren wird eine Eignungsprüfung derart durchgeführt, dass vom Gewinner die Vorlage (ggf. mit einer möglichen Eignungsleihe gem. § 47 VgV):

- Büro mit entsprechender Mitarbeiteranzahl (mind. 4 technische Mitarbeiter, inkl. Inhaber)
- eines Nachweises über eine aufrechte Berufshaftpflichtversicherung für Planerleistungen mit einer Mindestdeckungssumme von 500.000 EUR bzw. eine betreffende Deckungszusage einer Versicherung im Auftragsfall und
- eines Nachweises über die erfolgreiche Abwicklung eines vergleichbaren Projektes in der Honorarzone IV gefordert wird.

Sollten die angeführten Nachweise binnen angemessener Frist nicht vorgelegt werden können, wird von einer Einladung zum Verhandlungsverfahren abgesehen. Sofern ein Teilnehmer belegen kann, dass er betreffende Nachweise im Sitzstaat nicht (fristgerecht) erlangen kann, so hat er das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung und der beruflichen Zuverlässigkeit im Verfasserbrief anderweitig darzustellen.

10.3 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preisgeldanteils des Realisierungsteils, nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

10.4 Eigentum, Rücksendung, Haftung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Nicht prämierte Arbeiten werden vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Im Übrigen erfolgt eine Versendung durch den Auslober nur, wenn die Teilnehmer eine geeignete Verpackung mit abgeben haben.

10.5 Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW.

11. Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung

Der Auslober wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt machen.

Die Ausstellung der eingereichten Arbeiten findet voraussichtlich von 27.11 – 08.12.2017 in Herrsching statt. Genauere Informationen werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

12. Prüfung

Eine Nachprüfmöglichkeit des Verfahrens besteht im Anwendungsbereich der VgV über die zuständige Vergabekammer der Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern.

13. Bestätigung

Der vorstehenden Auslobung hat der Gemeinderat der Gemeinde Herrsching in seiner Sitzung vom 24.07.2017 zugestimmt.



.....
Unterschrift 1. Bürgermeister Christian Schiller

1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs

„Im ganzen Seengebiet“, so schrieb Karl Stieler vor gut 100 Jahren, „ist dieser Winkel vielleicht die vollendetste Idylle.“ Gemeint hatte er damit den Ort Herrsching am Ammersee, welcher in der Vergangenheit im Volksmund auch „Bauernsee“ genannt wurde.

Als S-Bahn-Endstation der Linie S8 zieht Herrsching heute in den Sommermonaten Tausende von erholungssuchenden Besuchern an, mit der längsten Seeuferpromenade Deutschlands beispielsweise, sowie einem zehn Kilometer langen und fast ohne Unterbrechung am Ufer entlangführenden Weg bis zum Süden des Sees oder dem eindrucksvollen Fußweg durch das Kiental hinauf auf den heiligen Berg zum Kloster Andechs. Als zentraler Ankunftspunkt für die vielen Besucher und Pendler kommt dem Bahnhof von Herrsching eine wichtige Rolle zu und soll auch zukünftig gestalterisch als „Eingangstor zu Ort und See“ seiner Bedeutung gerecht werden.

Die Gemeinde Herrsching wurde im Jahr 2014 ins bayerische Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. Das Programm unterstützt Kommunen bei der Aktivierung und Stärkung ihrer Ortszentren. In den letzten beiden Jahren konnte die Sanierung des Rathausplatzes mit diesem Programm umgesetzt werden.

Als zweite Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung geht es nun um die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes bzw. des Bahnhofsumfeldes. Dazu zählt auch der Bereich rund um das Bahnhofsgebäude bis hin zum Landungssteg und der Bahnhofstraße mit den Gebäuden der ehemaligen Post und der Herrschinger Insel. Oberstes Ziel dieses Planungswettbewerbs ist es, die städtebaulichen und strukturellen Mängel zu beseitigen sowie durchgängige Fußgänger- und Radwegeverbindungen zu schaffen.

Das zentral gelegene Bahnhofsumfeld ist Bestandteil des sogenannten „Magischen Vierecks“ von Herrsching. Dieses bildet sich aus den Haupterschließungsachsen „Bahnhofstraße“ mit „Bahnhofsplatz“, „Zum Landungssteg“, „Seestraße“ sowie der „Mühlfelder Straße“ und ist das Rückgrat des Ortszentrums. Das Wettbewerbsgebiet befindet sich an der nördlichen sowie westlichen - dem See zugewandten - Seite dieses Vierecks und spielt somit eine wichtige Rolle bei einer gewünschten Verknüpfung der Ortsmitte mit dem Seeufer. Die wallartige Ausbildung des ehemaligen Bahndamms östlich von „Zum Landungssteg“ steht diesem Wunsch bislang als besondere Herausforderung entgegen.

Neben der Verbindung der Ortsmitte mit dem See, soll diese selbst aufgewertet und die bestehende Nutzungs- und Infrastruktur weiterentwickelt werden. Herrsching soll nicht nur An- und Abfahrtsort für nahegelegene touristische Ziele sein, sondern mit einem lebendigen Zentrum seine Besucher zum Verweilen einladen und seinen Bürgern einen attraktiven Wohnort bieten.

Um das zu erreichen, muss die Bedeutung der Versorgungsfunktion in der Ortsmitte nachhaltig gesichert und insbesondere die Geschäftslage Bahnhofsumfeld und Bahnhofstraße gestärkt werden. Dazu soll die Stellplatz-Anzahl im gesamten Wettbewerbsumgriff im Wesentlichen erhalten werden. Durch eine neue Anordnung und Lage dieser soll die Möglichkeit für eine räumliche, gestalterische und funktionale Aufwertung gegeben werden.

Herrsching soll außerdem eine grüne, verkehrsberuhigte und barrierearme Mitte erhalten, die sich an den Kurpark und die Grünachse „Seepromenade“ anbindet. Verbindungsglied kann dabei auch der Kienbach sein, der sich von dem Kloster Andechs bis zum See mitten durch die Ortsmitte schlängelt. Eine Öffnung des abschnittsweise kanalartigen Bachlaufs soll Wasser zukünftig auch innerorts erlebbar machen.

In der Stärkung der Grünflächen liegt großes Entwicklungspotential für die attraktivere Gestaltung der öffentlichen Freiflächen und somit für die Steigerung der innerörtlichen Aufenthaltsqualität.

Ebenfalls öffentlich nutzbar soll eine Bebauung der Grundstücke im Ideenteil werden. Hier erhofft sich der Auslober konzeptionelle Ansätze für eine zukünftige Nutzung an dieser prominenten Stelle in der Gemeinde. Zwei Flurstücke (Fl.Nrn: 233/12 und 262/2) mit Gebäudebestand im Übergangsbereich Bahnhofstraße /-platz hat die Gemeinde erworben, um sie langfristig für öffentliche Nutzung im Sinne der Gemeinde zu sichern. Der Einmündungsbereich zur Ladestraße wurde erst kürzlich mit Fördergeldern umgestaltet und Eingriffe in diesen Bereich sind mit hohem Aufwand verbunden. Im Ideenteil kann aber konzeptabhängig auch über die Grenzen des Umgriffs hinausgedacht werden.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Herrsching

2.1 Daten und Lage

Die Gemeinde Herrsching liegt unmittelbar am Ammersee im oberbayerischen Landkreis Starnberg und besteht aus den drei Ortsteilen Herrsching, Breitbrunn und Widdersberg. Sie beheimatet aktuell ca. 10.500 Einwohner und erstreckt sich über eine Gesamtfläche von ungefähr 2.000 Hektar und liegt 40 Kilometer südwestlich von München im Fünfseenland. Es umschließt eine Bucht des östlichen Seeufers des Ammersees und verfügt über die mit 1,5 km längste Seepromenade Deutschlands.

Besonders wichtig ist für die Gemeinde Herrsching neben der Seelage auch die Nähe zum oberhalb gelegenen Kloster Andechs.

2.2 Auszüge aus der Stadtgeschichte

Herrsching, erstmalig in einer Schenkungsurkunde des Uradels der Huosier an das Kloster Schlehdorf 776 erwähnt, ist der bedeutendste Ausflugsort am Ostufer des Ammersees. In neuerer Zeit wurden bei der Erweiterung des Friedhofs die Grundmauern einer vermutlich aus dem 7. Jahrhundert stammenden Kapelle entdeckt. Lange Zeit vor Christi Geburt war die Moränenlandschaft von den Kelten, später auch von den Römern, besiedelt. Im Gemeindegebiet wurden etliche Gräber, Fundamente, Scherben und Münzen als Spuren der Besiedlung der Bronze- und Römerzeit gefunden. In der Außenwand der Kirche St. Michael ist ein römischer Grabstein aus der zweiten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. ausgestellt.

Bis tief ins 19. Jahrhundert hinein lebte Herrsching vom Fischfang und von der Landwirtschaft. Wegen der vielen Fasttage im Mittelalter war Fisch ein Hauptnahrungsmittel und somit eine der wichtigsten Erwerbsquellen. Aus der Zeit von 400 - 788 n. Chr. kamen bei Grabungen zur Friedhofserweiterung ein sehr gut erhaltenes Fundament einer frühchristlichen Kirche sowie ein Adelsgrab aus der Merowingerzeit zu Tage. Am Fundplatz sind seit 1996 in einem kleinen archäologischen Park Repliken aus dieser Zeit ausgestellt.

Mit dem Anwachsen der Bevölkerung und des Fremdenverkehrs um die Jahrhundertwende, besonders nach dem Bau der Eisenbahn, setzte bei den Handwerksbetrieben und auch im Geschäftsleben ein lebhafter Aufschwung ein.

Den Bahnanschluss nach München erhielt Herrsching im Jahr 1903 und so entwickelte sich die Gemeinde am Ammersee zu einem Ausflugs- und Urlaubsort. Vor allem Tagesausflüge aber auch längere Aufenthalte, verbunden mit Besuch des Sees und dem Kloster Andechs sind heutzutage eine wesentliche Einnahmequelle. Das „Kurparkschlösschen“ wurde im Jahr 1889 vom Maler Ludwig Scheuermann im Gründerzeit in Ufernähe erbaut. Früher noch als „Scheuermann-Schlösschen“ bekannt, ist es heute im Besitz der Gemeinde und dient als Kulturzentrum für Konzerte, Ausstellungen sowie Hochzeiten.



Quelle: Bayernatlas
<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

2.3 Übergeordnete Konzepte und Planungen der neueren Stadtgeschichte

Im November 2013 stellte Dr. Ralf Kaulen vom Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen den ersten Zwischenbericht zum Herrschinger Verkehrskonzept vor.

Alle Anregungen der Bürger wurden dokumentiert und sind in ein Verkehrskonzept (Anlage B1) zusammengeführt worden.

Im Rahmen der Aufnahme von Herrsching in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm wurde im März 2016 eine vorbereitende Untersuchung (Anlage B1) veröffentlicht. Aus diesem ging das Bahnhofsumfeld als wichtige Entwicklungsmaßnahme hervor.

Aktuell lässt die Gemeinde Herrsching ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) anfertigen.



2.4 Topografie

Das Fünfseenland entstand in der letzten Eiszeit, welche vor ungefähr 10.000 Jahren zu Ende ging. Der Andechser Höhenrücken, der sich östlich und südlich von Herrsching erstreckt, ist eine in Fließrichtung des Gletschers entstandene Seitenmoräne. Untergrabungen aus dieser Zeit bildeten die heutigen Seebecken. Der früher um 30 Meter höhere Wasserspiegel wurde durch die Verlandung und die Eingrabung der Amper herabgesenkt und sorgt für die Abtrennung von Wörth- und Pilsensee. Herrsching liegt 568 Meter über dem Meeresspiegel. Im Zentrum verläuft das Gelände weitgehend eben und steigt erst in den östlichen und südlichen Randgebieten leicht an.

Im Süden thront das Kloster Andechs auf 711 Meter Höhe über der Gemeinde und dem Ammersee.

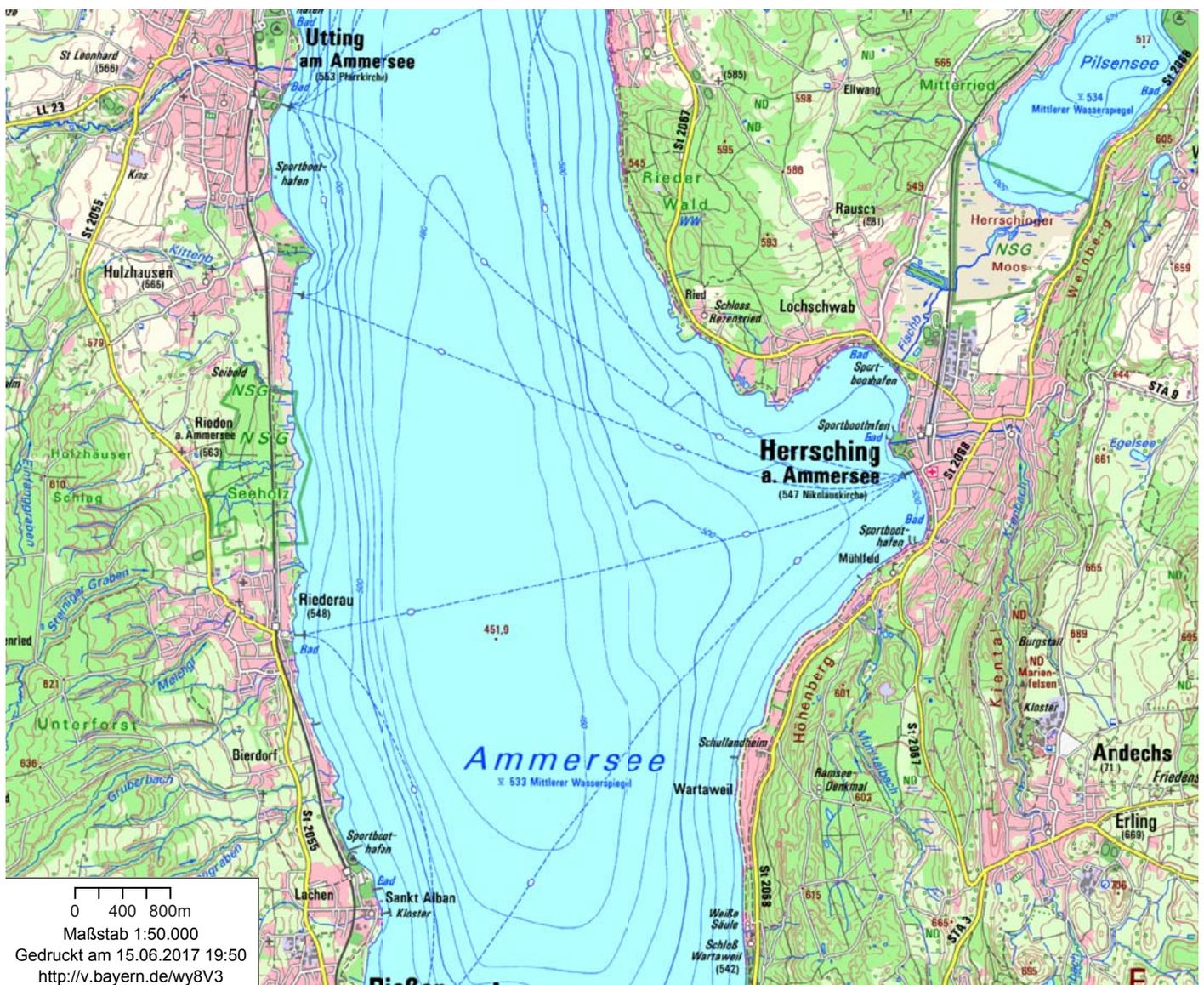
Im Norden grenzt das Herrschinger Moos und der Pilsensee an. Dieser ist über den Fischbach mit dem Ammersee verbunden. Der Westen der Gemeinde besteht aus dem östlichen Ufer des Ammersees und lässt auf das gegenüberliegende Riedenua blicken.

Umfangreiche Informationen finden Sie z.B. unter diesen weiterführenden Links:

<https://www.herrsching.de/Freizeit++Kultur/Geschichte>

https://de.wikipedia.org/wiki/Herrsching_am_Ammersee

<http://www.ammersee-region.de/herrsching-sehen.html>



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2017

3. Angaben zum Wettbewerbsgebiet

Der Wettbewerbsumgriff knüpft mit einem Ideenteil im Westen an den bereits umgestalteten Abschnitt der Bahnhofstraße und des Rathausplatzes an und erstreckt sich bis zum Kreuzungspunkt mit der Ladestraße. Nordöstlich dieser Kreuzung befinden sich die im Rahmen des Wettbewerbs ebenfalls zu beplanenden Flurgrundstücke mit den Flurnummern 233/12 und 262/2. Südlich davon erstreckt sich der Realisierungsteil über den Bahnhof mit seinem Vorplatz, der Einmündung der Kienbachstraße und geht mit dem Kreuzungsbereich der Fischerstraße über in den zweiten Bereich des Ideenteils. Dieser verläuft Richtung Süden über die Verkehrsachse „Zum Landungssteg“, den Grünflächen des ehemaligen Bahndamms und der Kreuzung mit der Seestraße.

3.1 Rathaus, Rathausumfeld und Feuerwehr

Im Mai 2015 wurde der Neubau der Feuerwehr und das dazugehörige energetisch sanierte Bestandsgebäude direkt neben dem Rathaus eingeweiht.

Mit der Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses wurden auch die Außenanlagen im Bereich der Maibaumwiese und des ehemaligen Parkplatzes neben dem Rathaus umgestaltet. Diese Maßnahme umfasste die Anlegung eines „Rathausplatzes“ im Bereich des bisherigen Parkplatzes, die Verlegung des Gehweges entlang der Rieder Straße sowie die Verlängerung der Parkbucht in der Bahnhofstraße. Dabei handelt es sich um die erste umgesetzte Maßnahme mit Unterstützung aus dem Städtebauförderungsprogramm. Die Sanierung des Rathausplatzes wurde im Oktober 2015 fertiggestellt.

3.2 Kreuzungsbereich Rieder Straße/Bahnhofstraße

Im Mai 2015 wurde mit den Arbeiten zur Umgestaltung des Kreuzungsbereichs begonnen. Die Baumaßnahmen, die im Oktober 2015 abgeschlossen wurden, beinhalteten unter anderem folgende Punkte: Die Verbreiterung der Fahrbahn von der Einmündung Neuhauser Weg bis zur Einmündung Gewerbestraße, die Anpassung der Straßenentwässerung, die Sanierung des Einmündungsbereiches in den Mitterweg, die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Bahnhofstraße/Rieder Straße mit Anlegung von zwei barrierefreien Fußgänger-Querungshilfen und der Änderung der Vorfahrtsregelung, die Ertüchtigung des Zebrastreifens in der Bahnhofstraße, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie die Bepflanzung der Grünflächen.

Die unter Punkt 3.1 und 3.2 beschriebenen neugestalteten Bereiche sind nicht Gegenstand des Wettbewerbs, sondern knüpfen lediglich an den Wettbewerbsumgriff an.

3.3 Bahnhofstraße

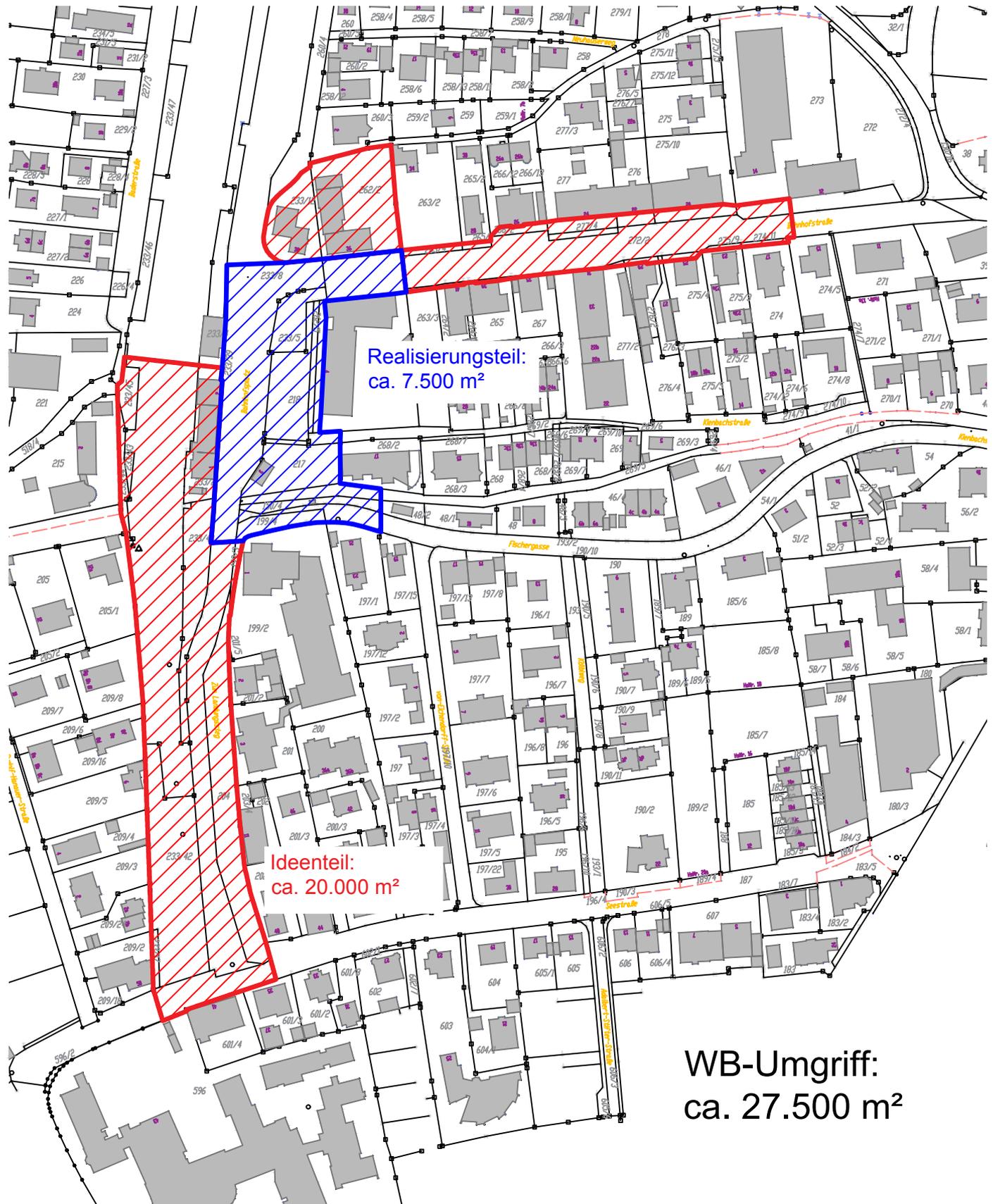
Die Bahnhofstraße ist eine innerörtliche Verbindungs- und Versorgungsstraße mit einem, von großkronigen Kastanien geprägten, alleeartigen Charakter. Fahrbahnbegleitend befinden sich senkrechte und waagrechte Kfz-Stellplätze. Durch die Änderung der Stellplatz-Anordnung verspringt der Fußweg in einigen Bereichen. Vor allem im Vorbereich der ansässigen Gewerbe sind die Stellplätze meistens ausgelastet. (Stellplatznachweis Bhf.-Str., siehe Anlage C1)

In der Bahnhofstraße befinden sich überwiegend Gebäude mit einer gewerblichen EG-Zone mit guter Durchmischung. So befinden sich hier unter anderem eine Apotheke, ein Restaurant, ein Metzger, ein Buchladen und ein Spielzeugladen sowie ein Atelier/Büro, ein Friseur und ein Second-Hand-Laden. Durch einzelnen Leerstand wird die Wahrnehmung der Straße als Einzelhandelsstandort getrübt.

Die Bestandsbäume befinden sich in einem erhaltenswerten Zustand, stehen aber konzeptabhängig zur Disposition.

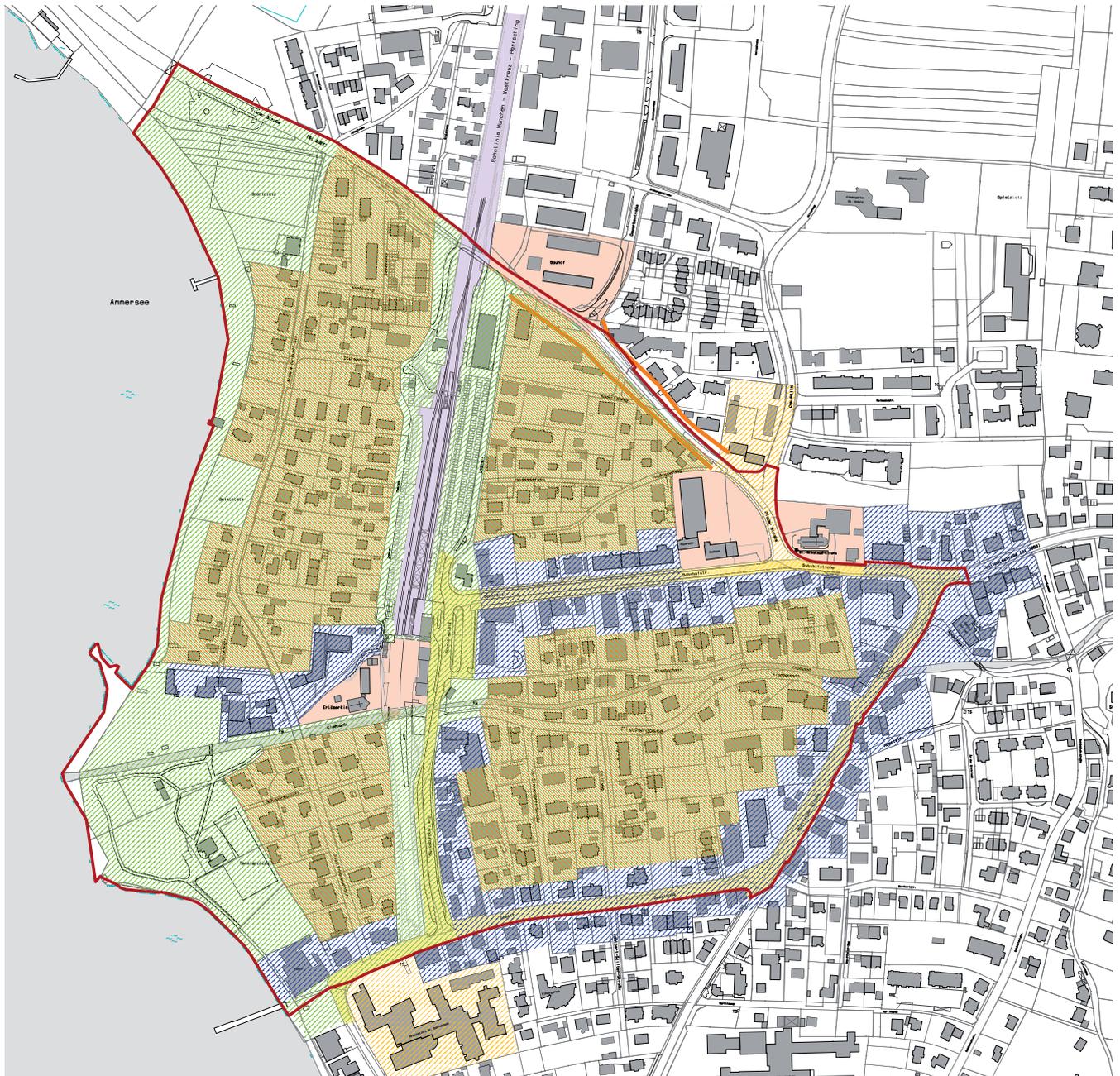
3.4 Flurstücke (Fl.Nrn: 233/12 und 262/2)

Auf den im Besitz der Gemeinde befindlichen Flurstücke befinden sich ein Lagergebäude der Post und die sogenannte „Herrschinger Insel“. Dabei handelt es sich um eine soziale Beratungsstelle, die sich im Bestandsgebäude des Grundstücks Nr. 233/12 befindet und eine Informations- und Kontaktstelle für soziale Dienste ist. Die Bestandsgebäude stehen zur Disposition.



AUSZUG- VORBEREITENDE UNTERSUCHUNG

Handlungsfeld Nutzungsstruktur



Zentraler Versorgungsbereich (Handel, Dienstleistung, Wohnen, Gemeinbedarf, Gastronomie, Kultur)

Hauptgeschäftsbereich (vorrangig aufzuwertende Zone)

Versorgungseinrichtungen

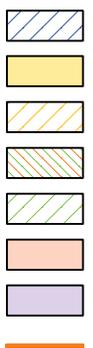
überwiegend Wohnnutzung mit privatem Grün auf Baugrundstücken

Sondergebiet Touristik / öffentliche Grünflächen

Gemeinbedarfseinrichtungen

Bahnflächen

lärmbelasteter Bereich



3.5 Ladestraße

Die Ladestraße wird vom Bahnhofplatz vor allem als Zufahrt zum Park & Ride-Parkplatz wahrgenommen. Sie ist darüber hinaus aber eine wichtige Umfahrung des Ortszentrums und eine Entlastung für die Bahnhofstraße.

3.6 Bahnhof

Das Bahnhofsgelände und die Zugänge zu den Gleisen wurden bis Oktober 2014 barrierefrei ausgebaut. Die Arbeiten der Bahn zum barrierefreien Ausbau des Bahnsteiges beinhalteten unter anderem die Erhöhung des Mittelbahnsteiges, die Verschiebung des Bahnsteiges nach Norden, die Errichtung einer Bahnsteigüberdachung, den Bau einer neuen Fußgängerunterführung, die Verfüllung der bestehenden Fußgängerunterführung, die Herstellung einer „Plaza-Lösung“ mit der Errichtung von Treppen und Rampen sowohl zum neuen Bahnsteig, als auch Richtung See zum Ravina-Romagnano-Weg. Das Bahnhofsgebäude selbst ist im Besitz der Gemeinde Herrsching und steht unter Denkmalschutz. Es ist in einem unsanierten Zustand.

Im Bahnhof befindet sich das Reise- und Informationszentrum, ein öffentliches WC sowie ein Kiosk und eine Gaststätte mit einem kleinen rückwärtigen Freischankbereich (siehe Anlage A2).

Zukünftig soll hier weiterhin eine öffentliche Nutzung stattfinden. Nistende Schwalben erschweren derzeit noch Maßnahmen am Gebäude (siehe Anlage C1).

Im September 2015 wurde die Park & Ride- und Bike & Ride-Anlage am Bahnhof Herrsching fertiggestellt. Dabei wurden neben einem neuen Oberflächenbelag auch eine neue Beleuchtung und eine Neubepflanzung der Grünflächen erstellt. Es stehen nun 181 PKW-Stellplätze zur Verfügung. Die Nutzung der Stellplätze ist wochentags ausschließlich und unentgeltlich Fahrgästen öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn und Bus) vorbehalten. Zu anderen Zeiten ist das Parken gebührenpflichtig auch Nutzern gestattet, die nicht Fahrgast der öffentlichen Verkehrsmittel sind.

Vom Bahnhofplatz bis zur Rieder Straße wurden ein neuer Fuß- und Radweg errichtet.

Auf der neuen Bike & Ride-Anlage stehen an fünf Standorten heute über 400 Bike & Ride-Stellplätze zur Verfügung.

3.7 Bahnhofplatz

Die derzeitige Gestaltung des Bahnhofplatzes ist geprägt von funktionalen Nutzungen wie Parken und die Erreichbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs sowie Taxiständen. Eine wenig attraktive Grüninsel trennt Fahrbahn und Bahnhofsbereiche von einer Parkplatzzone, welche vornehmlich der VR-Bank zugeordnet wird. Hier befinden sich auch zwei Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Auf diesem zentralen Parkplatz findet samstags der sehr beliebte Wochenmarkt (siehe Anlage C1) statt. Die Fläche ist in ihrem derzeitigen Zustand jedoch nicht sonderlich gut für eine Marktnutzung geeignet.

Der Kienbach wird in einem Kanalbett unterirdisch unter der Fahrbahn am Bahnhofplatz hindurch geleitet.

Auf einer Grünfläche am Kienbach-Ufer befindet sich ein kleiner Pavillon. Dieser ist denkmalgeschützt und beherbergt den Herrschinger Verkehrsverein mit seinem Infopunkt/Tourist-Info „Verkehrsbüro“. Der Auslober möchte diese oder eine ähnliche Funktion für das bahnhofsnahe Gebäude beibehalten und strebt eine barrierefreie Erschließung an.

3.8 Bahndamm

Der stillgelegte Bahndamm wurde von der Gemeinde Herrsching erworben und soll Teil der grünen Ortsmitte von Herrsching werden. Er befindet sich seit der Stilllegung der Gleise in einem weitgehend unveränderten Zustand und ist ungenutzt. Er schiebt sich als Riegel zwischen Ortszentrum und Seeufer.

3.9 Zum Landungssteg

Die Straße „Zum Landungssteg“ verbindet Bahnhof und Teile des Ortszentrums mit dem Seeufer des Ammersees. Sie führt- wie der Name bereits vermuten lässt- zum Landungssteg der Ausflugsschiffahrt und der Seepromenade. Die Straße weist nur eine einseitige Bebauung auf, denn die gegenüberliegende Straßenseite wird vom Bahndamm begrenzt. Vor diesem befinden sich zahlreiche senkrecht angeordnete Stellplätze. An schönen Wochenenden sind diese vollständig belegt, zusätzlich findet hier ein ausgeprägter Parksuchverkehr wie auch in dem gesamten Ortszentrum statt. An normalen Wochentagen sind die Stellplätze nicht durchgehend ausgelastet.

Auf der östlichen Seite befindet sich Gastronomie, eine Anlage mit Betreutem Wohnen und ein sehr beliebter Bio-Supermarkt.

3.10 Verkehrskonzept und Machbarkeitsstudie Tiefgarage

Im Jahr 2015 begann die Umsetzung der ersten Maßnahmen für das Verkehrskonzept Herrsching, mit dem übergeordneten Ziel eines verkehrsberuhigten Ortszentrums und der Stärkung von Fuß- und Radwegeverbindungen.

Zu den bereits umgesetzten Maßnahmen gehörten die Neugestaltung des Rathausplatzes, die Änderung der Verkehrsführung Rieder Straße/Bahnhofstraße und der Umbau des Einmündungsbereiches in den Mitterweg.

Weitere Bestandteile des Konzepts sind die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die langfristige Gestaltung des Areals entlang der alten Gleisführung am hinteren Teil des Bahnhofgebäudes. Da sich im Bahnhofsumfeld die unterschiedlichen Nutzeransprüche des Fußgängerverkehrs, Fahrradverkehrs, Öffentlichen Verkehrs, ruhenden und fließenden Kfz-Verkehrs überlagern, muss ein Konzept erarbeitet werden, das den Ansprüchen eines „multimodalen Mobilitätverknüpfungspunkts“ gerecht wird. Gleichzeitig soll aber auch eine qualitativ hochwertige Platzgestaltung entwickelt werden. Als eine zentrale Aufgabe nennt das „Verkehrlich/städtebauliche Anforderungsprofil Bahnhofsvorplatz“ (Anlage B1) des Büros SVK, die sichere und komfortable Gestaltung der Fußgängerverkehrsflächen im Bereich des Bahnhofs. Es soll ein Eingangsbereich für die Gemeinde Herrsching geschaffen werden, der neben der gestalterischen Verknüpfung des Bahnhofs mit dem Geschäftsbereich auch für die S-Bahn-Fahrgäste (Schüler, Besucher, Pendler) attraktive Aufenthalts- und Verweilflächen entstehen. Zusätzlich ist auf eine fahrradfreundliche Erschließung aller Fahrradabstellanlagen im Bahnhofsumfeld Wert zu legen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde zur Vorbereitung des Planungswettbewerbes im Jahr 2016 untersucht, ob im Bereich des Bahnhofplatzes oder im Bereich der Straße „Zum Landungssteg“ die Errichtung einer Tiefgarage technisch und finanziell möglich wäre. Nach den Stellungnahmen der Verkehrsplaner hat sich der Gemeinderat gegen die Errichtung einer Tiefgarage unter dem Bahnhofplatz entschieden. Dieser Ansatz soll in diesem Wettbewerb nicht weiterverfolgt werden (siehe Anlage B3), da bei einer Erhebung des ruhenden Verkehrs zu keinem Zeitpunkt eine vollständige Auslastung aller Parkplätze im Bereich des Bahnhofes festgestellt wurde. Ein Ausbau der Parkplatzkapazitäten im Bahnhofumfeld würde außerdem den verkehrspolitischen Zielen der Gemeinde widersprechen. Diese sehen die Schaffung eines Parkraumangebots für Touristen an der Peripherie der Gemeinde in Verbindung mit attraktiven Wegebeziehungen innerhalb des Gemeindezentrums vor, um verkehrliche Störungen in Herrsching zu reduzieren und die Verweildauer der Gäste in Herrsching zu erhöhen.

1. Wettbewerbsanforderungen Realisierungsteil - Bahnhofplatz

1.1 Erschließung und Verkehr

Der Bahnhofplatz soll zukünftig straßenverkehrsrechtlich als Verkehrsberuhigter Bereich (mit Schrittgeschwindigkeit) ausgestaltet werden.

Es soll eine maximale Verkehrsberuhigung bei minimalem Parkplatzverlust erfolgen und im gesamten Wettbewerbsgebiet eine ausgeglichene Parkraumbilanz geschaffen werden.

Folgende Stellplätze müssen im Realisierungsbereich des Wettbewerbsgebiet nachgewiesen werden:

Im direkten Umfeld der VR-Bank (als Teil der Baugenehmigung):

- 11 Stellplätze
- 1 Elektroladestation/2 Stellplätze

Im direkten Umfeld des Bahnhofs:

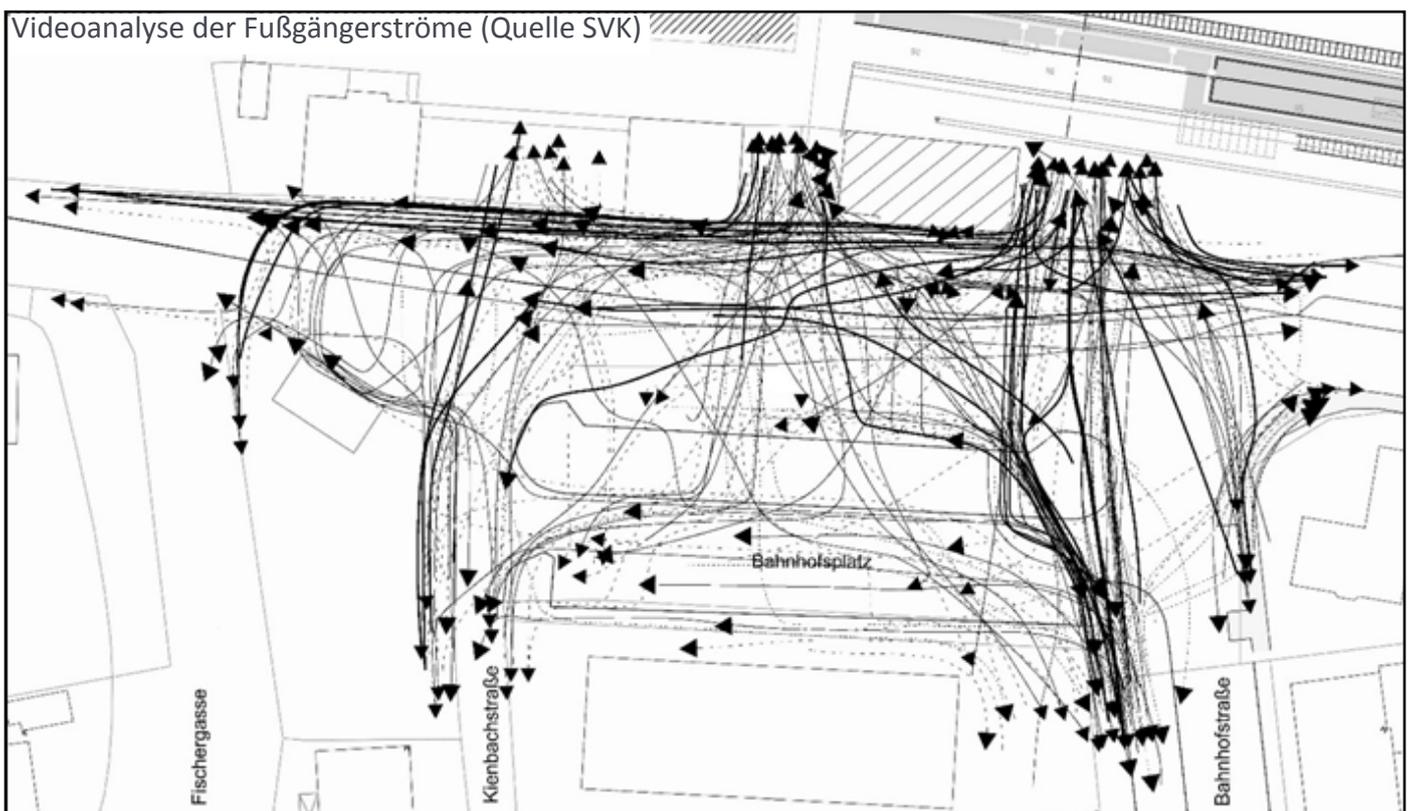
- 2 Stellplätze für Menschen mit Behinderung
- 3 Kiss & Ride-Stellplätze
- 1-2 Carsharing-Stellplätze
- 7-8 Taxi-Stellplätze

Weiterhin sollen zwei überdachte Fahrgastbereiche für Busse geplant werden. Diese sollen Sonnen-, Wind und Regenschutz bieten sowie elektronische Fahrplananzeigen beinhalten.

Die Haltepunkte müssen so platziert werden, dass sowohl Anfahrt als auch Abfahrt von und zur Ladestraße, als auch von und zur Summerstraße möglich ist.

Die Wende- und Haltezonen werden definiert und dieser Auslobung als Grundlage beigegeben (siehe Anlage A3).

Zusätzlich sind die aktuellen Fußgängerströme und Wegbeziehung der Fußgänger bei einer Minimierung der Konflikte mit dem Kfz-Verkehr in der Platzgestaltung zu berücksichtigen und barrierefrei auszugestalten:



1.2 Nutzung

Neben den vielen unterschiedlichen verkehrlichen Nutzungen soll der beliebte Wochenmarkt weiterhin auf dem Bahnhofsvorplatz stattfinden. Die Übersicht zum Wochenmarkt (siehe Anlage C1) sowie nötige Versorgungsanschlüsse sollen im Konzept berücksichtigt werden.

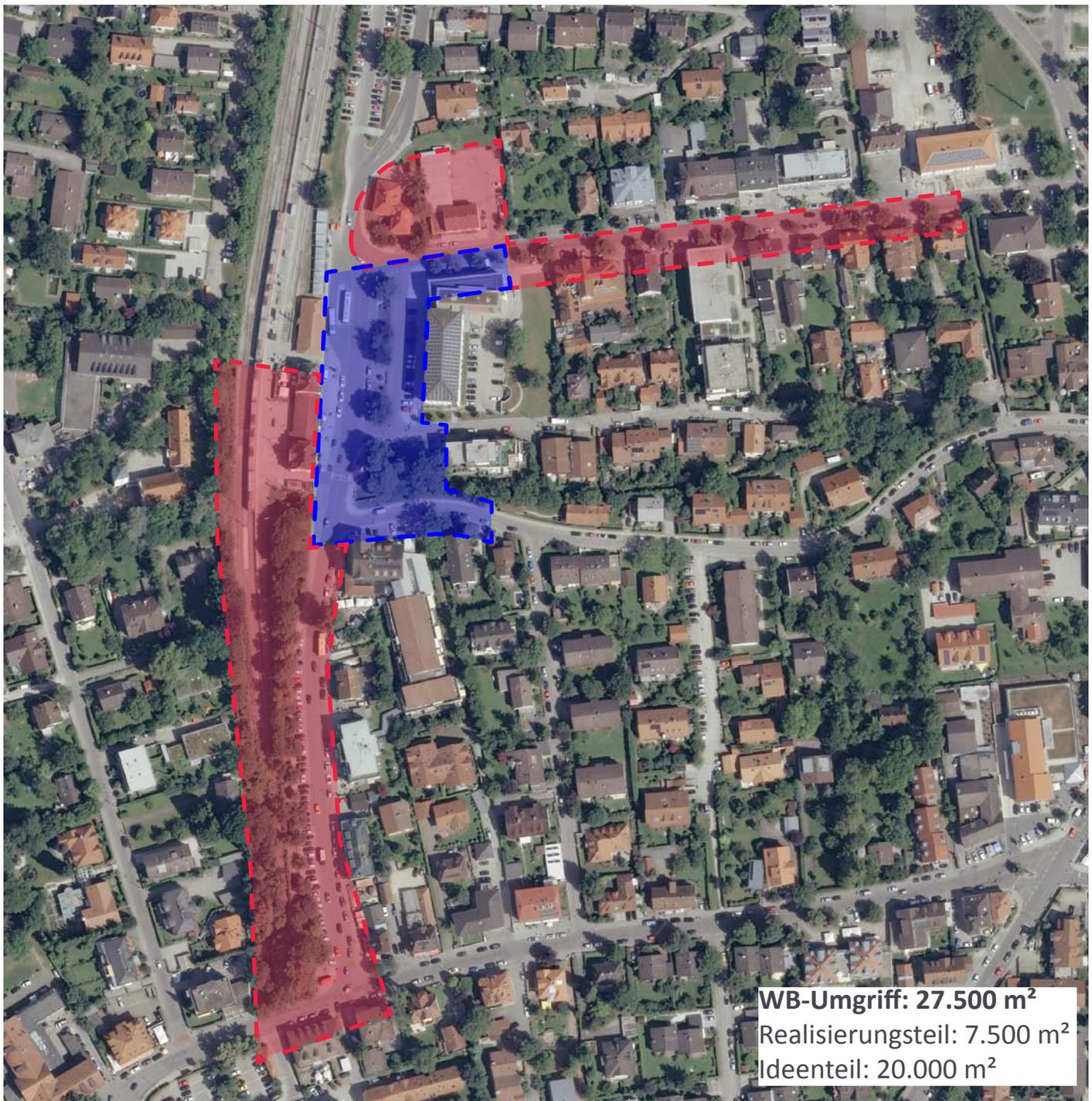
1.3 Vegetation und Ausstattung

Einzelne Bäume können entwurfsabhängig zur Disposition gestellt werden, dabei soll die Anzahl der Bäume im Wettbewerbsumgriff jedoch nicht reduziert werden.

Der vorhandene Brunnen steht in seiner Art und Lage zur Disposition. Wasser kann aber weiter eine Rolle im Wettbewerbsumgriff spielen, zum Beispiel auch durch die Öffnung des Kienbachs.

Auf dem Bahnhofsvorplatz soll ein Info-Point zur Orientierung unterbracht werden und als Ergänzung zur Touristen-Information dienen. So soll der Pavillon weiterhin als Standort für das Reisezentrum erhalten werden.

Es gibt keinen weiteren Bedarf an öffentlichen Toiletten, da sich zwei im Bahnhofsgebäude befinden.



2. Wettbewerbsanforderungen Ideenteil

2.1 Erschließung und Verkehr - Bahnhofstraße

Die Bahnhofsstraße soll als eine wichtige Einkaufsmeile im Ortszentrum gestärkt werden. Nach Änderung der Vorfahrt mit Lenkung des Verkehrs über die Ladestraße ist die Bahnhofstraße vom durchfahrenden motorisierten Verkehr entlastet. Die Chance den Straßenraum im Sinne aller Verkehrsteilnehmer neu zu organisieren soll genutzt werden. Insbesondere die Seitenbereiche/Häuservorzone sollen aufgewertet werden. Die Anzahl der Stellplätze muss allerdings weitgehend erhalten bleiben. Der Baumbestand und der Allee-Charakter sollen ebenfalls erhalten bleiben, einzelne Exemplare können entwurfsabhängig zur Disposition gestellt werden.

2.2 Städtebaulicher Entwurf - Flurstücke 233/12 und 262/2

Für die Flurstücke (Fl.Nrn: 233/12 und 262/2) soll ein städtebaulicher Entwurf mit Angaben zu Position, Volumen, Geschossigkeit und Nutzung einer oder mehrerer neuer Gebäude erarbeitet werden. Die Möglichkeit die Gebäude zu erhalten bleibt bestehen.

Es wird eine öffentliche Nutzung (Bürgerzentrum) angestrebt. Eine Kombination mit Gewerbe- und Wohnnutzung ist vorstellbar.

Die Unterbringung der benötigten Stellplätze soll in einer Tiefgarage erfolgen.

2.3 Zum Landungssteg und Bahndamm

Der vorhandene überbreite Verkehrsraum der Straße soll attraktiver gestaltet werden. Davon sollen nicht zuletzt die Vorzone der bestehenden Bebauung mit ihren Ladengeschäften profitieren. Es werden Vorschläge erwartet, wie die Funktionen besser organisiert werden können, um die Straße als Verbindung zum See und Teil der Ortsmitte mit Geschäftslage zu stärken. Die Nutzung als Parkraum ist in Hinblick auf den Stellplatzbedarf - insbesondere an Ausflugswochenenden - aufrechtzuerhalten, soll jedoch gestalterisch besser integriert werden. Der Straßenraum kann neu aufgeteilt werden. Dabei muss eine Fahrbahnbreite von mind. 6 Metern gewährleistet sein. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist erwünscht.

Für die räumliche Situation ist auch eine künftige Nutzung und Gestaltung des Bahndammes von großer Bedeutung. Seine trennende Wirkung soll aufgehoben, zumindestens aber abgemildert werden.

Umgestaltungs- und Nutzungsvorschläge hierzu sollten unter dem Blickwinkel der räumlichen und funktionalen Zusammenhänge zu diesem Bereich formuliert werden. Erschließungs- und Verbindungsfunktion sind dabei mit gesteigerter Aufenthaltsqualität in Einklang zu bringen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die ehemalige Bahnnutzung eine erhebliche Belastung des Bodens vorliegt.

Es werden Vorschläge erwartet, die eine besondere Lage zwischen Bahnhof, Ortszentrum und Seeufer widerspiegeln und Aussagen zur nördlichen und westlichen Anbindung treffen.

3. Weitere Vorgaben und Hinweise

3.1 Barrierefreiheit

Auf eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums ist besonderer Wert zu legen. Dabei soll nicht nur auf die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Menschen, sondern auch auf die sensorisch beeinträchtigten Besucher der Anlage eingegangen werden (Sehbehinderte, Gehörlose...).

Es muss eine gute Begeh- und Berollbarkeit der befestigten Oberflächen sowie eine für Alle gut mögliche Orientierung im öffentlichen Raum gewährleistet sein.

3.2 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die bestehenden Sparten sind der Anlage A3 zu entnehmen.

3.2 Wirtschaftlichkeit

Neben der Angemessenheit der Gestaltung im Kontext des Umfeldes wird von den Teilnehmern auch eine Angemessenheit der Kosten in Bezug auf die Aufgabe erwartet.

Dabei sind nicht nur die Herstellungskosten, sondern auch die Folgekosten in Form von Unterhalts- und Instandhaltungskosten der Anlagen zu berücksichtigen.

D. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Formale Leistungserfüllung

Leistungs- und Programmerfüllung

Qualität des Gesamtkonzeptes, u.a.

Schlüssigkeit des Gesamtkonzepts bzgl. Verkehrsführung und Freiflächen

Wirkung und Bedeutung der neuen Freifläche

Anordnung/ Verteilung der Nutzungen

Einbindung in den Ort

Städtebauliche Bezüge

Gestaltung, u.a

Gestalterische und räumliche Qualität

Bezug zum baulichen Ensemble wie zur naturräumlichen Umgebung

Angemessenheit der gestalterischen Mittel und Materialwahl

Funktionalität, u.a.

Erschließung

Einbindung in die örtlichen Funktionen

Flexibilität der Nutzung

Barrierefreiheit

Wirtschaftlichkeit, u.a

Angemessenheit der Kosten

Nachhaltigkeit in Erstellung wie Unterhalt

Das Preisgericht behält sich entsprechende Ergänzungen und unterschiedliche Gewichtungen der Beurteilungskriterien vor.

A Grundlagen

A Grundlagen

Bestandspläne und Fotos

Anlage A1	Wettbewerbsgebiet	*.pdf
Anlage A2	Übersichtspläne	*.pdf
Anlage A3	Grundlagen	*.dxf, *.dwg, *.pdf
Anlage A4	Flächennutzungsplan	*.pdf
Anlage A5	B-Plan und Eigentumsverhältnisse	*.pdf
Anlage A6	Ensemble-Karte	*.pdf
Anlage A7	Historische Informationen	*.pdf
Anlage A8	Bestandsbilder Wettbewerbsgebiet	*.jpg
Anlage A9	Orthofoto, Luftbild	*.jpg

B Informationen zur Wettbewerbsaufgabe

Zusatzinformationen

Anlage B1	Voruntersuchungen	*.pdf
Anlage B2	Ortsplan	*.pdf, *.jpg
Anlage B3	Stellungnahmen	*.pdf
Anlage B4	Relisierte Neuplanungen	*.pdf

C Vorgaben und Hinweise

Anlage C1	Wochenmarkt	*.pdf, *.jpg, *.png
Anlage C2	Schwalben	*.pdf

D Formale Vorlagen

Anlage D1	Erklärung über Teilnahmeberechtigung („Verfassererklärung“)	*.pdf
-----------	---	-------

